

Schloß) und die hofe Ratebornsdorf (Rottwerndorf) und Braczschiez (= † in Flur Neu-Gruna bei Dresden)“ genannt (O. 4036). Die Markgrafen aber führen in ihrer Gegenurkunde unter den Vasallen König Karls auch „die von Donin mit der einen Veste Donin nebst allen Zugehörungen, die von der Krone zu Böhmen zu Lehen rühren“ an (O. 4037). Darin liegt also eine Anerkennung des Doppelverhältnisses von Dohna zu Meißen und Böhmen (Ermisch, a. a. O., S. 240). Im Chemnitzer Teilungsvertrage vom 13. November 1382 wird die Burg Dohna nicht erwähnt. Auf ihr saß der hochbetagte Burggraf Otto Heyde II., der bis zum Jahre 1384 bei verschiedenen Handlungen in gutem Einvernehmen mit den Markgrafen erscheint (ebda. S. 241). Unter dem schwachen König Wenzel von Böhmen (seit 1378 herrschend) bot sich endlich dem tatkräftigen Markgraf Wilhelm I. die Möglichkeit eines Angriffs auf den Besitz der Burggrafen von Dohna. Eine Privatfehde gab den unmittelbaren Anlaß. Die Dohnaische Fehde (vgl. Pflk in ÜBT. V, 180 ff. — Ermisch im N. Arch. XXII, 242 ff. — Schlauch bei Meiche, Burgen, S. 74f.). Auf einem Adelstanze in Dresden 1385 soll sich (nach unsicherer und späterer Überlieferung) Burggraf Jeschke von Dohna zudringlich gegen die Gattin Rützschels von Körbitz (angeblich auf Meusegast) benommen haben. Urkundliche Quellen fehlen. Doch erscheinen die von Körbitz erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf Nieder-Meusegast (s. d.). Am glaubwürdigsten klingt der kurze, 1482 abgefaßte Bericht des Nickel v. Köckeritz: „Es war einer von Korbs, der schlug dem jungen her Jeschken ein beyn under uff dem tanzhawse zu Dresden, do slugk her Jeschko Korbs uffs mawl“. (N. Arch. XXII, 287). Aus Rache überfiel Hans v. Körbitz, der Bruder des Geschlagenen, in der Nacht nach einer am 16. April 1385 gehaltenen Tauffeier im Hause Dohna das Schloß, nahm den alten Burggrafen Otto Heyde und seinen gleichnamigen Sohn gefangen und zog mit reicher Beute, darunter 24 Pferde, ab. Burggraf Jeschke rettete sich auf den festen Turm. Während Otto Heyde III. wohl bald wieder befreit wurde, scheint sein Vater in der Gefangenschaft gestorben zu sein. Erbschaftsstreitigkeiten unter den vier Söhnen des alten Burggrafen (der jüngste (fünfte) Sohn Friedrich war geistlichen Standes) wurden 1394 Mai 9. durch Schiedsspruch erledigt. Darnach erhielten Otto Heyde III. den einen, Jeschke und Otto Mul gemeinsam, den zweiten, Jan den dritten Teil an Dohna. Der Anteil Jeschkes und Otto Muls mag Meißnisches die beiden andere böhmische Lehn gewesen sein, (Ermisch a. a. O. S. 244, Anm.) Die Brüder setzten mittlerweile ihre Fehde gegen die ausgebreitete Familie Körbitz über ein Jahrzehnt fort, so daß, da auch Helfer auf beiden Seiten sich einmischten, der Landfrieden und die Sicherheit der Straße in so hohem Grade bedroht wurden, daß Markgraf Wilhelm Grund hatte, einzuschreiten. Nickel von Köckeritz berichtet 1482 „Als lyß der junge her Jeschko yn den landen wyder placken und herbergette des marggrafen beschediger und fyngk frawen und man von kawfflewten Behmen und Dewtzschin, wenn her mochte, und legette als dy strosin nyder“. (N. Arch. XXII, 287). Kürzer, aber den Ereignissen noch näher stehend, ist die Aussage, die 1454 (auf dem Tage zu Laun) der sächsische Unterhändler tut; sie ist zugleich interessant bez. der Oberlehns-hoheit über die Burg: „Donin, das eine slos, haben die von Dony n ynnegehabt und sind mann davon gewest der marg zu Missen; das ander slos ist unsers hern von Missen lehen. Als haben sich die von Dony n gein der herschafft von Missen vergriffen und ungebürlich gehalden, darumb die marcgraven zu Missen das haben müssen notigen vnd yn angewynnen, das dann als von eym [sächsischen] fursten an den andern und mit

redelicher ankunfft an unsere yezige herren von Sachsen komen ist (Cop. 1316 Bl. 302). Böhmische Einmischung war am Ausgange des 14. Jahrhunderts wegen der bekannten Thronwirren unter König Wenzel kaum zu befürchten. Vermutlich ging den Burggrafen schon um die Wende des Jahres 1398 Rabenau verloren (N. Arch. XXII, 251); in den Jahren 1400—1401 kam es zum Entscheidungskampfe. Der Markgraf ließ die Brücke, „an der Molta“ über den tiefen Grund bei Klein-Luga (s. d.) abbrechen, nahm Heidenau (s. d.) in Besitz und besetzte Maxen (s. d.). Zu Anfang 1401 scheint Dippoldiswalde in den Besitz des Markgrafen gekommen zu sein (N. Arch. XXII, 253). Bei einem Gefecht in der Nähe des Hammerguts Fichte (s. d.) wurde Otto Mul von Dohna kurz vor dem 11. März 1401 erschossen; Jan von Dohna fiel wahrscheinlich im Sommer 1402 bei Burkhardswalde (s. d.). Schon im Herbst 1401 hatte (nach kurzen Waffenstillstände, den Markgraf Wilhelm zu seinem Feldzuge gegen Böhmen benutzte) auch die Belagerung der Burg Dohna selbst begonnen. Der Versuch Wilhelms I., sich des Schlosses Pirna durch Bestechung zu bemächtigen (s. Pirna und Liebenthal zum 9. Mai 1402), hängt offenbar mit dieser Fehde zusammen. Am 19. Juni 1402 erfolgte (in Anwesenheit des Markgrafen) die Einnahme der Burg Dohna durch Sturm; ein Leipziger, namens Druckschuh, soll der erste gewesen sein, der sie erstieg. Am 24. Juni 1402 verließ der Markgraf seinen Vettern Friedrich und Wilhelm (II.), letzteren darum „daz uns der selbe er Wilhelm daz slocz Dony n hat helfin gewynnen und liplichen mit uns davorgezogen was“ die Anwartschaft an „daz selbe slos Dony n mit sinen czugehorungen“ (O. 5214). Burggraf Jeschke floh nach Weesenstein (s. d.) und vier Tage später nach Königstein (s. d.). Von dort begab er sich nach vier Wochen zum König Sigismund nach Ofen, wo er im Dezember 1403 enthauptet worden sein soll. Der älteste Bruder Jeschkes, Otto Heide III., starb nach einem anscheinend ruhigen Leben 1415 Oktober 21. zu Prag. Mit ihm erlosch die Dohnaer Linie der Burggrafen. Verwandte und Freunde der der Donins namentlich in Böhmen und der Oberlausitz setzten die Fehde gegen Markgraf Wilhelm noch eine Zeitlang fort. Als im Sommer 1404 eine Aussöhnung zwischen König Wenzel von Böhmen und Markgraf Wilhelm stattfand, dachten auch die übrigen böhmischen Feinde des Markgrafen an Frieden. Die Erwerbung Pirnas (1404 bez. 1405) und Gottleubas (1405) sowie die Bezwingung des Königsteins (1406 bez. 1408) können als der Abschluß der Dohnaischen Fehde angesehen werden. Die Burggrafschaft Dohna wurde der Mark Meißen einverleibt und ist trotz jahrzehntelanger Bemühungen (bis Mitte des 16. Jahrhunderts) der Dohnaischen Seitenlinien (vgl. die Donins S. 326, 335, 327. — O. 7413. — Loc. 9834 Derer Burggrafen von Dona Zusprache 1402—1540) bei ihr verblieben. Das Oberlehnsverhältnis wurde durch den Vertrag zu Eger 1459 April 25. so geregelt, daß die Herzöge von Sachsen für das halbe Schloß Dohna — das nach sächsischer Behauptung ursprünglich vom Stifte Meißen zu Lehen ging (Cop. 1316 Bl. 7b; Loc. 4332 W. A. Cammersachen I Bl. 19b. Vgl. auch O. 8898), nach böhmischer Darstellung jedoch Erbe der Krone Böhmen war (Cop. 1316 Bl. 6) — die böhmischen Könige als Darlehns Herren anerkannten, bis sich 1806 dieses Verhältnis durch Erhebung Sachsens zum Königreiche löste. (Einschlägige Urkunden siehe O. O. 5886, 7611—7613, 7615, 8468, 8468 a und b, 8763, 8898, 9841 a, 10264, 10898, 11175, 11594; — CS II, 3, 189). In den verschiedenen Landesteilungen der Wettiner fällt Dony n stets in den Meißnischen Teil, z. B. 1410, 1445, 1485; vgl. auch O. 6263 zum Jahre 1433. — Baugeschichte des Schlosses; allmählicher Zerfall; jüngste Geschichte des Schloßberges. Durch Ausgrabungen und Ver-